

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“ und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung beschlossen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 1,2 ha liegt innerhalb der Ortslage zwischen der Bahnstrecke im Nordwesten, der Bahnhofstraße im Nordosten, Ringstraße im Südosten und dem Baugebiet auf dem einstigen Freibadgelände. Er umfasst die Bebauung westlich der Bahnhofstraße sowie Verkehrsflächen.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 3189/1 (Fußweg Bahnunterführung – Lohmühlwiesen), 3178, 3179, 3179/1, 3179/2, 3179/3, 19615, 3181, 3181/1, 3181/2, 3183, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189 und 13574 ganz sowie das Flurstück Nr. 245/7 teilweise (Bahnhofstraße zwischen Einmündungen der Ringstraße und der Schillerstraße). Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“,
Stand: Aufstellungsbeschluss vom 08.03.2021

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der Bebauungsplanänderung verfolgt die Gemeinde Weingarten das Planungsziel, eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung in zweiter Reihe zu regeln und einer unkontrollierten und unmaßstäblichen Bauentwicklung vorzubeugen. Um dieses Ziel zu erreichen soll der bisherige einfache Bebauungsplan durch einen qualifizierten Bebauungsplan überplant werden.

Gemeinde Weingarten, 11.03.2021

gez. Eric Bänziger

Bürgermeister